

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Sevim Dagdelen, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Petra Pau, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeit für Demokratie und Menschenrechte braucht Vertrauen – Keine Verdachtskultur in die Projekte gegen Rechtsextremismus tragen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die über die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus finanzierten Projekte haben in den letzten zehn Jahren eine unverzichtbare, demokratiestärkende Arbeit geleistet, die es zu fördern und auszubauen gilt. Insbesondere der zivilgesellschaftliche Ansatz der Vorläuferprogramme „Civitas“, „Entimon“, „Xenos“ usw. hat zu einer Stärkung demokratischen Engagements und zu einer verstärkten Partizipation von Menschen in zahlreichen Regionen des Landes geführt. Die Projekte und ihre Partnerinnen und Partner haben damit aktiv zur Ausweitung demokratischer Strukturen und zur Zurückdrängung des Rechtsextremismus beigetragen.

Vor diesem Hintergrund bleibt es dem Bundestag unverständlich, warum seitens der Bundesregierung von den Projekten jetzt die Unterschrift unter eine Erklärung verlangt wird, mit der diese nicht nur ihre Verfassungstreue versichern, sondern auch ihre sämtlichen Partner daraufhin überprüfen sollen, ob diese nicht „extremistischen Strukturen“ zuzurechnen seien. Die so von Seiten des Ministeriums initiierte Verdachtskultur führt zu einer großen Verunsicherung der Projekte und schwächt die Arbeit gegen den Rechtsextremismus vor Ort, die auf gemeinsamen demokratischen Überzeugungen ebenso wie auf Vertrauen beruht.

Der Bundestag nimmt die zahlreichen Einwände und Kritiken gegen die von der Bundesregierung vorgelegte „Extremismuserklärung“ sehr ernst. So hält eine Mehrheit des Beirats des Bündnisses für Demokratie und Toleranz (BfDT) die vom Ministerium eigens für dieses Förderprogramm entworfene Erklärung „nicht für praktikabel, für rechtlich sehr bedenklich und nicht für zielfördernd.“ Und weiter befürchtet das BfDT, die von der Bundesregierung vorgesehene Überprüfung der Partner der Zuwendungsempfänger sei geeignet, „das Klima zu vergiften und der gemeinsamen Sache zu schaden.“ Auch die SPD-Politikerin und ehemalige Bundespräsidentschaftskandidatin Gesine Schwan hat sich öffentlich zu diesem Vorhaben geäußert und sieht darin ein Mittel, mit dem ein „Vorabverdacht und eine Schnüffelmentalität“ gegen demokratisch engagierte Projekte und ihre Mitstreiter initiiert werde. Zahlreiche weitere Initiativen, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben kritisch zu dieser „Extremismuserklärung“ Stellung genommen und es gibt das juristische Gutachten von Prof. Ulrich Battis, welches klare rechtliche Einwände gegen die Erklärung formuliert. Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung mit dem so genannten „Radikalenerlass“ aus den 1970er Jahren sieht der Bundestag mit großer Besorgnis eine Entwicklung, in der wiederum mit dem Mittel der Kriminalisierung auf den politischen Meinungsstreit einzuwirken versucht wird. Diese

Form des Meinungsstreites ist für eine demokratische und freiheitliche Gesellschaft nicht angemessen. Noch viel weniger ist sie geeignet, auf dem Rücken von Projekten ausgetragen zu werden, die eine wichtige Arbeit zur Ausweitung und Vertiefung demokratischer Strukturen leisten und sich gegen diejenigen wenden, die mit ihrer rechtsextremen Ideologie gegen diese demokratischen Werte stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf die von den Projekten verlangte Bestätigungserklärung im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ ersatzlos zu verzichten und sie nicht zu einer Voraussetzung für die Förderung zu machen.

Berlin, den 8. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Extremismusansatz, wie er von Seiten der Bundesregierung verstärkt vertreten und jetzt auch zur Grundlage der Arbeit der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus gemacht wird, ist ein untaugliches Instrument zur Abwehr demokratiegefährdender Entwicklungen. Suggeriert wird eine scheinbar klare Trennung von Extremisten und politischer Mitte, die jedoch den Realitäten nicht gerecht wird. Die wissenschaftlichen Untersuchungen von Heitmeyer u.a. (Deutsche Zustände), Decker u.a. (Die Mitte in der Krise) und zahlreicher weiterer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zeigen, dass mit dem Extremismusansatz keine adäquate Erklärung z.B. eines grassierenden Rechtsextremismus in unterschiedlichen sozialen Milieus bis hin zu Selbständigen und Akademikerinnen und Akademikern geleistet werden kann. Dennoch wird von Seiten der Bundesregierung dieser höchst umstrittene Ansatz jetzt auch zur Grundlage der Arbeit gegen Rechtsextremismus gemacht. Mittels des Extremismusparadigmas wird ein Verdacht und zum Teil eine Stigmatisierung gegen Initiativen und Gruppen gefördert, die seit vielen Jahren verlässliche und engagierte Partner in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus sind.

Zahlreiche Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass Initiativen und Vereine völlig unbegründet mit einem Extremismusverdacht belegt wurden, ohne dass es dafür gerichtsfeste Anhaltspunkte gab. Umgekehrt konnte das zuständige Ministerium auf Anfrage (Vgl. BT-Drs. 17/4269) keinen Träger benennen, der Zuwendungen erhielt und gegen das Grundgesetz verstieß. Eine solche Form der willkürlichen politischen Stigmatisierung stellt die Projekte aus den Bundesprogrammen vor große Probleme und schwächt ihre Arbeit, gibt es für sie doch keine verlässlichen und überprüfbaren Kriterien, mit wem eine Zusammenarbeit unter den Vorzeichen der verlangten Extremismuserklärung möglich ist.